

# Sächsisches Kirchen- und Schulblatt.

Die Wahrheit in Liebe!

Die Liebe in Wahrheit!

Verantwortliche Redaktion: D. Kahnis.

Nr. 104.

Leipzig, den 30. December

1853.

## General-Verordnung

an sämtliche Kirchen- und Schulinspektionen des Dresdner Kreisdirections-Bezirks.

Die Berechnung der Bruchtheilpfennige der Renten bei Ausarbeitung der Ablösungsrecessen betreffend.

Das königliche Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts hat vielfach bemerkt, daß die Kirchen- und Schulinspektionen bei Ausarbeitung der Reccessen über Ablösungen auch Bruchtheilpfennige der Renten, bis zu Zehntausendtheilen, mit aufrechnen.

Da nun hierdurch den Betheiligten wenig gedient, die Arbeit der Inspektionen aber erheblich vermehrt und die calculatorische Prüfung solcher Reccessen, welche nicht nur bei der General-Commission, sondern auch bei der Landrentenbank wiederholt stattzufinden hat, überaus erschwert wird, so werden, in Gemäßheit der diesfalls Anher ergangenen Ministerialverordnung, sämtliche Kirchen- und Schulinspektionen des Dresdner Kreisdirections-Bezirks, soweit sie noch mit Ablösungen beschäftigt sind, hiermit angewiesen, bei Ausarbeitung der Reccessen so zu verfahren, daß sie Bruchtheile von Renten, wenn sie einen halben Pfennig und darüber betragen, für einen vollen Pfennig aufrechnen, wenn sie aber einen halben Pfennig noch nicht erreichen, ganz weglassen.

Dresden, am 17. December 1853.

Königliche Kreisdirection.

Müller.

Vogel S.

## Ist das Werk der Mission ein kirchliches?

Wir berühren hier eine Lebensfrage dieser Sache. Allerdings hat sich die Sache der Mission in neuerer Zeit immer mehr Ansehen und Geltung erworben, wie ganz anders steht es damit auch in der Sächsischen Landeskirche als vor zwanzig und vor zehn Jahren! Ist sie aber, wie noch sehr Viele, besonders unter den Dienern der Kirche, als Bedenken gegen sie erheben, nicht kirchlich, dann wäre unsere Zeit auf einem Irrwege und wir müßten davon lassen, denn „kirchlich“ heißt doch wohl nur das, was zum Geist, Sinn, Wesen, Auftrag der Kirche gehört, „nicht kirchlich“, was dagegen ist. Wäre denn die Mission wider Geist, Sinn, Wesen, Auftrag der Kirche, so könnte kein rechtschaffenes Glied der Letztern sich damit befassen, denn es wirkte sonst gegen den Herrn selbst, der das Haupt der Kirche ist.

Wir haben daher dringende Veranlassung, zu erwägen, ob die Sache der Mission eine Sache der Kirche oder ob sie bloß eine Sekten- und Separatistensache, oder gar widerkirchlich und damit widerchristlich sei. Um das zu bewerkstelligen, beleuchten wir in diesem Bezug die drei Hauptbegriffe des Wortes „Kirche“, woraus sich ergeben muß, ob jene Sache kirchlich sei oder nicht.

Das Wort Kirche bedeutet einmal und zunächst (als *Ἐκκλησία τοῦ Θεοῦ*) die Gemeinde der Gläubigen Jesu Christi; sodann faßt man es abgegrenzt als Konfession, wie sich eine Gemeinde mit dem Bekenntnisse zum Worte Gottes andern Gemeinden gegenüberstellt und gleichsam charakterisirt; drittens

begreift man unter Kirche den Organismus des zu einem Ganzen verbundenen Körpers in Predigtamt, Verfassung und Regiment.

Fassen wir Kirche zuerst als Gemeinde der Gläubigen Jesu Christi, so ist das kirchlich, was aus Stiftung, Geist und Auftrag dieser Gemeinde hervorgeht und damit zusammenhängt, und nach dieser Fassung ist die Mission gewiß kirchlich, denn diese Gemeinde der Christen ist selbst erst durch die Mission entstanden. Die Christengemeinde ist gesammelt durch die Predigt des Wortes aus allen Völkern, und zwar auf Befehl des Herrn, da er im Scheiden aus der Sichtbarkeit sprach: „Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden; darum gehet hin und lehret alle Völker (*μαθητεύσατε πάντα τὰ ἔθνη*) und taufet sie in den Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes, und lehret sie halten Alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende“! und mit der Verheißung: „Wer da glaubet und getauft wird, der wird selig, wer aber nicht glaubet, der wird verdammt werden.“ Es ergibt sich hieraus unwiderleglich der Wille des Herrn, daß durch die Mission eine Jüngerschaft oder eine Gemeinde Jesu Christi entstehen und über alle Völker ausgebreitet werden soll, daß die Mission, durch die sie gesammelt wird, nicht eher ruhen soll, bis das Evangelium und die Kirche zu allen Völkern gekommen ist, daß der Herr selbst dabei sein, das Werk sein Werk, und daß die Seligkeit der Menschen an den Erfolg desselben gebunden sein soll. Befehl und Verheißung stehen zusammen; nichts kann hiernach kirchlicher sein als die Mission,